

Einschränkungen

- Investitionsmaßnahmen sowie Overheadkosten sind nicht förderfähig.
- Hauptamtliches Personal der/des Antragstellenden ist nur zu 50 % der Personalkosten förderfähig.
- Kosten für die Nutzung ggf. bestehende Infrastruktur der/des Antragstellenden ist nur im begründeten Einzelfall förderfähig.
- Die Mittel dieser Förderrichtlinie ersetzen nicht die Regelfinanzierung von bereits bestehenden Projekten und Maßnahmen, sondern sollen helfen neue, zusätzliche Ideen und Aktivitäten zu realisieren. Zusätzliche Zuschussquellen sind zu nutzen und im Finanzplan auszuweisen, eine kommunale Doppelfinanzierung ist zu vermeiden.
- Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach.
- Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten.

Lassen Sie sich während Ihrer Antragstellung beraten. Ihr Ansprechpartner prüft, ob Ihr Vorhaben im Rahmen dieser Richtlinien förderfähig ist.

Antragsverfahren

Die Anträge werden in schriftlicher Form abgegeben.

Der Antrag muss enthalten:

- die Konzeption
- eine Kostenschätzung
- die erforderliche Zuschusshöhe

Nach Beendigung der Maßnahme muss ein Bericht und ein Nachweis der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel eingereicht werden.

Ansprechpartner, Beratung und Abgabeadresse:

Cengiz Tekin
Integrationsbeauftragter
Bereich Wohnen, Soziales und Senioren
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1
59423 Unna
Telefon: 02303 / 103-551
E-Mail: cengiz.tekin@stadt-unna.de

Förderung von Projekten zur Integration und Teilhabe



**Für ein soziales
Miteinander**



**Für ein soziales
Miteinander**

Förderung von Projekten zur Integration und Teilhabe

Projekte bürgerschaftlichen Engagements erfordern nicht nur die Zeit der meist ehrenamtlich Tätigen, sondern auch Geld.

Engagieren Sie sich in einem Projekt für Integration und Teilhabe oder haben Sie eine Projekt-Idee, aber es fehlen Ihnen die finanziellen Mittel, um es weiterzuentwickeln?

Die Kreisstadt Unna stellt zu diesem Zweck aus Fördergeldern des Landes Mittel zu Verfügung.

Einwanderung hat die gesellschaftliche Realität in Deutschland nachhaltig verändert.

Die Gestaltung von Integration ist nicht nur eine kommunale Aufgabe, sondern auch ein Angebot an alle Eingewanderten und Einheimischen unserer Einwanderungsgesellschaft.

Jeder kann daran mitwirken, dass Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung und sexueller Identität, gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Kernbereichen wie Information, Bildung, Kultur, Sport, beruflichen Möglichkeiten, Wohnraum, sozialen Dienstleistungen und gesundheitlicher Versorgung erhalten.

Ziel ist das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund, z.B. in den Stadtteilen, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung.

Für ein soziales Miteinander

Was wird gefördert?

Förderanträge können gestellt werden für zeitlich befristete Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe und Integration diesbezüglich benachteiligter Personen und Gruppen, wenn diese

- kurzfristig aktuelle Entwicklungen der Integration und Teilhabe erkennen und daraus erkannte Bedarfe projektieren,
- durch ihren inhaltlichen und methodischen Aufbau Modellcharakter haben und
- den Förderrichtlinien entsprechen, aber aus anderen Förderungstiteln nicht bezuschusst werden können.

Kriterien

- Das Vorhaben hat einen Bezug zur Zielgruppe und wirkt auf lokaler Ebene.
- Das Vorhaben stärkt das Zusammenleben und den Zusammenhalt vor Ort.
- Die Idee hat einen Partizipationscharakter.
- Die Maßnahme orientiert sich an Vermittlung von Werten der Aufnahmegesellschaft und der Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt.
- Das Angebot ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Das Angebot berücksichtigt, soweit inhaltlich möglich, die besonderen Belange von Migrantengruppen sowie die Unterstützung von Familien bei der Bewältigung familiärer Anpassungsprozesse.
- Der/Die Antragstellende berücksichtigt kooperative Strukturen und einen auf Beteiligung angelegte Arbeitsweise im Rahmen der vorhandenen (Fachkräfte-) Netzwerke und ehrenamtlichen Akteure vor Ort.
- Die Maßnahme entspricht Zweck und Inhalt der Förderrichtlinien und ist in sich abgeschlossen.

Sollten Anträge über die zur Verfügung stehende Fördersumme hinaus vorliegen, werden diese anhand einer Bewertung vorstehender Kriterien priorisiert.

Der Maßnahme liegt eine Konzeption zugrunde, die unter Berücksichtigung der Kriterien mindestens enthält:

- Begründung,
- Formen der Beteiligung benachteiligter Personen,
- inhaltliche und methodische Darstellung,
- Dauer und zeitlicher Ablauf,
- Leitung / bzw. fachliche Begleitung und
- Darstellung der Kosten.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Maßnahmen mit einseitig religiösem oder parteipolitischen Schwerpunkt.

Umfang und Höhe der Förderung

Förderfähige Kosten sind:

- Ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen
- Personalkosten
- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft und Verpflegung
- Verbrauchsmaterial
- Nebenkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen (Versicherungen etc.)

Es gibt keine Bagatellgrenze. Der Zuschuss kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, höchstens jedoch bis zur Höhe des ungedeckten Bedarfes. Er orientiert sich an der Bewertung des Einzelfalles. Pro Maßnahme werden im Regelfall bis zu 5.000 € gefördert.